

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Hauptamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Franke, Wolfgang

**Sachbearbeiter**

Braun, Olivia

**Vorlagennummer**

078/2021

**Aktenzeichen**

10.1.3

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	22.07.2021 29.07.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Vorlage Gemeinderat, 02.07.2015, Vorlage Nr. 062/2015  
Vorlage Gemeinderat, 21.07.2016, Vorlage Nr. 076/2016  
Vorlage Gemeinderat, 28.06.2018, Vorlage Nr. 071/2018  
Vorlage Gemeinderat, 08.07.2019, Vorlage Nr. 082/2019  
Vorlage Gemeinderat, 30.07.2020, Vorlage Nr. 066/2020

**Anzahl der Anlagen: 3****Betreff:****Kindergartenangelegenheiten****hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen  
für das Kindergarten- und Schuljahr 2021/2022****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 16. Februar 2017, 4. Änderungssatzung vom 29. Juli 2021 (Anlage 3).

**Sachverhalt:**

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich abgestimmt und sich auf die beigefügte Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergarten 2021/2022 geeinigt (Anlage 1).

Die Träger und die Einrichtungen haben auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung geleistet und somit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit beigetragen. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal-

und Sachkosten, zum Beispiel für gestiegene Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Angesichts der rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen, soll dieser ansteigenden Kostenentwicklung mit einer Anpassung der Elternbeiträge entgegengewirkt werden. Daher möchte die Verwaltung der Empfehlung folgen und die Elternbeiträge um pauschal 2,9% erhöhen. Ebenso muss das Essensgeld aufgrund gestiegener Kosten erhöht werden. Zudem müssen die Gebühren für die stundenweise Betreuung der Grundschulkinder, die seit Jahren nicht mehr angepasst wurden, an die Monatsgebühren angeglichen werden. Die vorgeschlagene Anpassung (Anlage 2) ist daher eine moderate Erhöhung und soll eine weitere Diskrepanz zwischen den Empfehlungen und den festgesetzten Gebühren verhindern. Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden.

Anders als in den Vorjahren, konnte durch die anhaltende Pandemielage keine Kindergartenkommission einberufen werden. Die Träger wurden daher per Mail über die geplante Erhöhung informiert. Die Verwaltung hat zudem mit Schreiben vom 17.06.2021 die Elternbeiräte der städtischen Betreuungseinrichtungen über die vorgesehene Anpassung der Benutzungsgebühren unterrichtet, wobei darauf hingewiesen wurde, dass es sich um einen Verwaltungsvorschlag handelt über den der Gemeinderat entscheiden wird.

Sämtliche Gebühren für die Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder in Bad Rappenau sollen weiterhin in einer Satzung (Anlage 3) beschlossen werden. Die Satzung ist ein Muster des Gemeindetages Baden-Württemberg und wurde entsprechend den Gegebenheiten in Bad Rappenau angepasst. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor, die Benutzungsgebühren (bei 12 Monatsbeiträgen) wie in Anlage 3 für das Kindergarten- und Schuljahr 2021/2022 festzusetzen.